

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Kombinationsbachelor (ohne Lehramtsoption/-bezug), B.A./B.Sc.
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin
Standort: Berlin
Datum: 25.09.2024

Der Studiengang wurde im oben genannten Antrag mit folgenden Teilstudiengängen akkreditiert:

Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach), B.A.
Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Kunst- und Bildgeschichte (Zweifach), B.A.
Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kunst- und Bildgeschichte (Zweifach), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach), B.A.

Auflage: In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen. (§ 7 BlnStudAkkV)

Kunst- und Bildgeschichte (Zweifach), B.A.

Auflage: In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen. (§ 7 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Die Begründung der Auflagen ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

Kunst- und Bildgeschichte (Zweifach), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Die Begründung der Auflagen ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

